

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1865)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr.
10 Cts. die Petitzzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelber franco

Autorität.

(Mitgetheilt.)

Unter den Krankheiten unserer Zeit ist eine nicht der geringsten, die unter allen Verhältnissen sich mehr kundgebende Erschlaffung der Autorität. Tagtäglich mehren sich die Klagen der Eltern über den Ungehorsam und die Achtungslosigkeit, welche ihnen von Seite der Kinder zu Theil wird; täglich mehren sich die Klagen der Lehrer über die Ungebundenheit und Impietät ihrer Schüler vom A.-B.-C.-Schüler an bis zum Hochschüler; täglich mehren sich die Klagen der Obrigkeiten über die Widerspenstigkeit und die Auslehnung ihrer Mitbürger und Untergebenen; täglich hört man bittere Beschwerden der kirchlichen Vorsteher über die Glaubenslosigkeit und Unfolgsamkeit ihrer Religionsgenossen. So verliert das Prinzip der Autorität unter allen Kreisen und Verhältnissen mehr und mehr seine Kraft; Keiner will einer höhern Macht unterwürfig sein, Keiner von einem Andern abhängig, Jeder nur sich selbst folgen, Jeder nur sein eigener Herr sein.

Worin liegt der Grund dieser Erschlaffung der Autorität? Die Einen finden denselben auf Seite der Autorität selbst, und geben den Mißbrauch, welcher mit derselben stattfindet, als Ursache an. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Träger der Autorität öfters ihre Schranken überschreiten und noch öfters dieselbe auf eine schlechte, unheilvolle Weise gebrauchen. Wie soll z. B. die Achtung des Kindes gegen die Befehle der Eltern bestehen, wenn die Eltern sich selbst nicht achten und durch ihre Auslehnung gegen die weltlichen und göttlichen Gebote dem Kinde selbst das Beispiel des Ungehorsams geben? Wie soll der Schüler die

Autorität des Lehrers achten, wenn dieser bei jedem Anlaß das Prinzip der Autorität angreift und den Keim des Aufruhrs in das Herz des unerfahrenen Kindes legt? Wie soll der Bürger die Befehle seiner Obrigkeit respektiren, wenn diese selbst weder das Recht der einzelnen Bürger noch das der Korporationen und Genossenschaften respektirt? Wie muß es um die Autorität einer Kirchenbehörde stehen, wenn diese abgeschmackte Vernünfteleien über das Wort Gottes hinaussieht? — Allerdings liegt in all' diesen verkehrten Erscheinungen, deren sich die Träger der Autorität selbst nur zu oft schuldig machen, ein Grund der Erschlaffung ihres Ansehens; aber immerhin trifft dieser Grund nicht bei Allen, nicht einmal bei der Mehrzahl ein; durchaus nicht alle Eltern, nicht alle Lehrer, nicht alle Obrigkeiten, nicht alle Kirchenvorsteher geben sich solche Blößen; diese Ursache kann daher keineswegs als die allgemeine, in keinem Fall als die ausschließliche gelten; wir müssen die Wurzel des Nebels somit anderwärts suchen. Nach unserem Ermessen liegt die Hauptursache in einer falschen Auffassung der menschlichen Natur. Heutzutage ist nämlich die Ansicht ziemlich allgemein verbreitet, daß die Menschen von der Natur zur Unabhängigkeit bestimmt seien, daß die Verschiedenheiten und Abhängigkeiten unter den Menschen nur durch Kunstgriffe, Usurpationen und Zwang Einzelner entstanden und die Rückkehr zur Unabhängigkeit, d. h. das Abwerfen jeglicher Autorität, daher eine Rückkehr zur Natur und als solche von jedem Aufgeklärten anzustreben sei. Diese zum großen Unheile der menschlichen Gesellschaft heutzutage allgemein verbreitete Ansicht ist ein großer Irrthum, in diesem Irrthum liegt der Keim der Krankheit,

und dieser Irrthum muß daher in seiner Wurzel bekämpft werden.

Wie verhält es sich denn mit der Natur des Menschen? Ist der Mensch gemäß der von seinen Stammeltern ererbten Natur zur Unabhängigkeit geboren? Hierauf antworten wir mit H. L. v. Haller:

Der Wille Gottes, das dringende Bedürfnis, der unwiderstehliche Trieb inwohnender Liebe, mit einem Wort, die Natur bildet den Menschen zum geselligen Wesen und setzt ihn (oft auch ohne seinen Willen) in Verhältnisse mit Andern zusammen. Die Natur ließ die Menschen nicht alle zu gleicher Zeit, sondern einen nach dem andern geboren werden; ihr milder und freundlicher Zwang schuf schon durch die Liebe des einen Geschlechts zu dem andern, durch die Erzeugung der Kinder, durch die Sprache u. s. w. Verhältnisse der Geselligkeit. Ueberdies hat die Natur die Menschen mit unendlich verschiedenen Kräften und Fähigkeiten ausgestattet, auf daß sie in allen Dingen einander helfen und sich das Leben wechselseitig angenehm und nützlich machen. Diese angeborne Verschiedenheit bewirkt wieder Verschiedenheit des Erwerbs, des Vermögens, des Eigenthums, des Erworbenen, als der Früchte des Angebornen. Einer hat fort und fort den Andern nöthig; der Arme bedarf des Reichen, weil er ihm Lebensunterhalt verschafft; der Reiche hinwieder des Armen, weil er ihm durch seine Arbeit Mühseligkeiten erspart; der Schwache bedarf des Starken, der ihn schützt; der Starke hinwieder des Schwachen, weil er ihm in anderer Rücksicht dienstgefällig und nützlich sein kann; der Unerfahrene bedarf des Aelteren und Weiseren, damit er ihn leite, lehre und zum künftigen Selbstwandel anführe; der Weisere hat hin-

wieder der Hülfeleistung oder des Zutrauens der Uebrigen nothwendig, auf daß er dem Forschen und Nachdenken obliegen und seine höhern Kenntnisse vervielfältigen kann. Also werden die Leistungen ausgetauscht, und durch dieselben entstehen wieder eine Menge neuer Verknüpfungen und Verbindungen. Solchergehalt wird und ist es physisch unmöglich und widerspricht sich selbst, daß jeder Mensch sich selbst genüge und außer allem Verbande mit seinen Nebenmenschen lebe. Das ist das erste und größte Gesetz der Natur. Das zweite Gesetz der Natur ist aber eben so bestimmt als das erste und lautet: „Wo immer eine höhere Kraft, eine natürliche Ueberlegenheit an irgend einem nützlichen Vermögen auf der einen Seite und auf der andern Seite ein Bedürfnis, welches durch jene Kraft gestillt wird, zusammentreffen, da entsteht natürlicher Weise auf jener Seite Autorität, auf dieser aber Abhängigkeit.“ Schon nach dem Gesetze der Natur gebietet der Mann dem Weibe, weil er dasselbe sich verbunden, in seinen Schutz aufgenommen, weil er demselben im Allgemeinen an Geist und Körper überlegen ist und dasselbe dieses Schutzes bedarf. Schon nach natürlichem Gesetze gebietet der Vater den Kindern, nicht nur weil sie ihm das Leben verdanken, nicht nur weil er ihnen den Unterhalt gibt, sondern weil er ihnen in jeder Rücksicht an Alter, an Verstand, an Kraft, an Vermögen u. s. w. überlegen ist und sie dieser seiner Macht jeden Augenblick bedürfen. Nach natürlichem Gesetze gebietet der Meister seinen Dienern, weil er sie ernährt, weil er ihnen Wohnung gibt und sie erhält, und sie dieses Unterhalts bedürfen. Der Anführer herrscht natürlicher Weise über seine Begleiter und Getreuen, weil er sie mit seinem größeren Vermögen schützt und besoldet, sie aber dieses Schutzes und des Soldes nicht entbehren können. Naturgemäß gebietet der Lehrer seinen Schülern und Zöglingen, weil er denselben in den Wissenschaften und Künsten überlegen ist, deren sie eben bedürftig sind. Warum unterwerfen sich die Kranken der Herrschaft des Arztes, warum gehorchen sie allen seinen Befehlen? Natürlicher Weise

wegen dessen Ueberlegenheit an Kenntniß der Krankheiten und der Heilmittel und wegen ihrem Bedürfnis nach letzteren.

Hier sind wir somit bei dem zweiten großen Naturgesetze angelangt, daß da, wo Kraft und Bedürfnis zusammentreffen, ein natürliches Verhältnis entsteht, gemäß welchem der Ersteren die Autorität, dem Letzteren aber die Abhängigkeit zu Theil wird. Dieses Verhältnis ist allgemein, nothwendig, unzerstörbar, wie alles, was natürlich und göttlich ist, und relativ selbst vom Willen des Menschen unabhängig. Der Ueberlegenere gebietet, so lange er mit Dürftigen in Berührung ist, auch wenn er es nicht will und nicht sucht; der Bedürftigere ist abhängig, auch wenn ihn Niemand dazu anhalten und er noch so sehr nach Unabhängigkeit strebt. Der Gelehrte, welcher in wichtigen Dingen nützliche Wahrheiten entdeckt und Regeln aufstellt, ist Autorität für eine Menge Leute und bestimmt deren Entschlüsse und Handlungen, ohne nur dieselben zu kennen; der Ungelehrte und Geistesarme dient und folgt der Autorität Anderer, auch wenn ihn Niemand zwingt und wenn er sich noch so sehr für einen Selbstdenker ausgibt. Laßt einen Weisen und einen Thoren, einen Reichen und Armen, einen Starken und einen Schwachen in Berührung kommen, immer wird schon durch den Gang der Natur auf der Einen Seite die Autorität und auf der Andern die Abhängigkeit sich kundgeben. Die Natur, welche die Menschen mit ungleichen Anlagen, Fähigkeiten und Bedürfnissen begabt, die gleiche Natur begründet auch schon an und für sich das Prinzip der Autorität unter den Menschen. Es ist daher ein großer, unheilvoller Irrthum, anzunehmen, daß die Autorität nur durch Willkür und Usurpation der Menschen entstanden sei und gegen den natürlichen Zustand der Menschheit gehe; im Gegentheil dieselbe hat ihren Ursprung — wie wir gesehen — im Gesetze der Natur selbst und das Anstreiten gegen das Prinzip der Autorität ist vielmehr eine Bekämpfung als eine Befolgung der Natur.

Suchen wir daher vor Allem diesen

Irrthum unserer Zeit zu heben, und der Haß gegen die Autorität wird sich legen, und die schaudervollen Gefahren, welche die menschliche Gesellschaft wegen der überhandnehmenden Erschlaffung jeglicher Autorität bedrohen, werden verschwinden.

Wenn wir jedoch das Prinzip der Autorität aus der Natur selbst feststellen, so ist damit keineswegs gesagt, daß die Autorität deswegen unumschränkt und ohne Grenzen sei. Im Gegentheil die gleiche Natur, welche das Prinzip der Autorität begründet, hat auch jedem Menschen ein göttliches Rechts- und Pflichtgesetz als natürliche Schranken der Autorität in das Herz gegraben. Jeder Mensch, das Kind wie der Vater, der Schwache wie der Starke, der Diener wie der Herr, hat ein angeborenes Recht, in welchem er, als Mensch, jedem Andern gleich ist. Es mögen die Kräfte, die Schicksale, die erworbenen Glücksgüter noch so verschieden sein, so hat doch Jeder die Pflicht, in allen Andern, auch in dem Schwächsten, das Ebenbild Gottes zu ehren. Dieses ist das allgemeine natürliche Rechts- und Pflichtgesetz. Dieses Gesetz steht über jede menschliche Autorität erhaben; und diesem Gesetze muß jede Macht und Gewalt sich unterwerfen. Schon nach dem natürlichen Gesetze und ohne Rücksicht auf irgendwelche Staatseinrichtung, darf keine Autorität so weit gehen, daß sie einen Menschen willkürlich verletzen, dessen freien Willen zu pflichtwidrigen Handlungen Gewalt anthun, dessen Leben gefährden darf. Jedem Menschen, sei er Vater oder Meister, oder Priester, oder Lehrer, oder König — Jedem hat Gott ein natürliches Gesetz in das Herz gegraben, welches die Regel und Grenzen seiner väterlichen, oder priesterlichen, oder königlichen Autorität bildet und ihn durch den Zursch verpflichtet: „Ehre in Jedem Menschen den Menschen, beleidige Niemand, sondern nütze Allen?“ Jegliche Verletzung dieses allgemeinen natürlichen Pflichtgesetzes ist ein Mißbrauch der Autorität, ist ein wahrhaft verderblicher Absolutismus und als solcher vor Gott und der Welt verdammungswert. *)

*) Geiger, Fz., das Prinzip der Autorität, in wissenschaftlicher, politischer und

Verehrung Maria's. Unglauben. Maiandacht.

(Mitgetheilt aus Jug.)

Der jüngst verstorbene, berühmte englische Dratorianer F. W. Faber schreibt in seinem ausgezeichneten Buche: „Der Fortschritt der Seele 2c.“: „Die Andacht zu der Mutter unseres Herrn ist nicht eine Zierrath des katholischen Systems, etwas Ueberflüssiges oder auch ein Hülfsmittel unter vielen andern, das wir nach Belieben gebrauchen können oder nicht. Sie ist ein wesentlicher Bestandtheil des Christenthums. Ohne dieselbe gibt es, streng genommen, keine christliche Religion; es würde eine von der durch Gott geoffenbarten ganz verschiedene Religion sein. Die Verehrung der seligsten Jungfrau ist eine bestimmte Anordnung Gottes und ein besonderes Gnadenmittel, dessen Wichtigkeit durch den Grimm des Bösen dagegen und durch den instinktmäßigen Haß am besten bezeugt wird, welchen die Irrgläubigen gegen diese Andacht hegen. Maria ist gleichsam der Nacken des mystischen Leibes, vereinigt deßhalb alle Glieder mit ihrem Haupte und ist so der Kanal und das Werkzeug, wodurch alle Gnaden ausgesendet werden 2c.“ Ein anerkannter Meister in der ästhetischen Theologie erkennt und würdigt der berühmte Dratorianer da mit großem Scharfsinn und richtigem Takt die Stellung der Verehrung der göttlichen Mutter im katholischen Lehrsystem, wie auch die nie zu sehr zu betonende Wichtigkeit ihrer Verehrung in der katholischen Kirche.

Der selige Faber schrieb diese Worte in unserer Zeit, und wie mir scheint, als der eigentliche Ausdruck, der treue Typus einer für jedes katholische Herz ebenso erfreulichen als tröstlichen Erscheinung in der katholischen Kirche, einer Erscheinung, wie sie vielleicht keines der früheren Jahrhunderte in der Ausdehnung, in dem Grade, und im Allgemeinen mit der Intensität und Begeisterung gesehen hat,

religiöser Beziehung. (Sämmtliche Schriften, Luzern bei Käber 1824—1839.) Weissenbach, Lehner. — Valme's Kath. und Zivilisation, 1. Bd. 77 S.

wie das gegenwärtige: ich meine die seit einigen Jahrzehnten allüberall so herrlich erblühende und immer mehr sich verbreitende Verehrung der glorreichen Mutter unseres Erlösers.

Hefige Angriffe gegen die katholische Kirche rufen immer einer entsprechenden Gegenwirkung. Der un- ja widerchristlichen Zeitströmung gegenüber fühlt das gläubige Volk mit sicherem Takte heraus, was ihm Noth thut. Gleichsam instinktmäßig erkennt und sucht das katholische Volk gegenüber dem frechen Unglauben, der Alles auflösenden Zweifelsucht, der mit Riesenschritten überhandnehmenden Sittenlosigkeit das für uns wirksame und schützende Hülfsmittel: „die gläubig-kindliche Verehrung der jungfräulichen Mutter Jesu Christi, des göttlichen Stifters unserer heiligen Religion.“

Einer und der andere unserer verehrten Leser wird mich vielleicht mit großen Augen anschauen und verwundert mich fragen: „Ja, wie! Glauben Sie etwa nur mit marianischen Bruderschaften, mit Maiandachten, mit Skapuliren und Rosenkränzen die Generale des Unglaubens, einen Strauß, einen Renan und so viele andere mit ihrer furchtbaren Phalanx aus dem Felde zu schlagen? Wissen sie denn nicht, daß es nicht genügt, während die Gegner rührig und rüstig mit allen nur erdenklichen Mitteln ihr Unwesen treiben, ruhig zu Hause zu sitzen und den Rosenkranz zu beten? Sind sie denn noch nicht dazu gekommen, den Werth, die Nothwendigkeit der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Fortschrittes gegenüber den Angriffen der falschen Wissenschaft gegen unsere heilige Religion zu erkennen und gehörig zu würdigen?“

Was soll ich hierauf antworten? Wenn ich dem Unglauben gegenüber das Gebet und insbesondere die gläubige Verehrung der allerseiligsten Jungfrau hoch ansetze, so geschieht dies nur deßwegen, weil ich auch die Bedeutung, die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Wissenschaft in der katholischen Kirche gehörig zu würdigen glaube. Als Sohn der katholischen Kirche sage und bekenne ich unumwunden: Wenn von Katholizismus die Rede ist, so schwebt mir zugleich das Ideal der

wahren Wissenschaft vor Augen. Die katholische Wahrheit schließt den Keim und alle Bedingungen der wahren Wissenschaft in sich; aus ihr wird und muß sie sich ganz naturgemäß entwickeln; sie einigt, belebt, durchdringt, leitet und schützt die Wissenschaft; sie allein bewahrt sie vor Abwegen; sie allein führt sie zu ihrer höchst möglichen Vollkommenheit; sie allein verleiht ihr schließlich den wahren Werth und den wahren Adel.

Wie nun die Wissenschaft eine nothwendige, ganz naturgemäße Frucht der katholischen Wahrheit ist, so ist sie hinwiederum eine der naturgemähesten und trefflichsten Waffen zum Schutze und zur Vertheidigung eben dieser katholischen Wahrheit. Die Angriffe der Gegner müssen mit den Waffen parirt und zurückgeschlagen werden, welche sie selbst zum Kampfe benützen. Es genügt da wohl nicht, bloß zu sagen: Ihr habt Unrecht; die katholische Kirche lehrt so und so. Nein. Man muß mit ihnen in die Arena hinabsteigen, zu ihren eigenen Prinzipien vordringen, diese in ihrer Wichtigkeit bloßlegen, oder, wofern sie eine Wahrheit enthalten, von dieser von ihnen selbst anerkannten Wahrheit ausgehend, die Unrichtigkeit und Unmöglichkeit ihres Systems nachweisen.

Wer aber wähnte, mit bloßer Wissenschaft seien die verschiedenartigen Angriffe der Gegner schon paralysirt, der würde sich gewaltig irren. Denn abgesehen davon, daß der Glaube eine Gabe Gottes ist, die noch andere Vorbedingungen erheischt, als bloßes Wissen. will ich hier nur auf Eines aufmerksam machen. Wie bekannt, beschränken sich die Gegner der katholischen Kirche nicht darauf, in sogenannten wissenschaftlichen Werken, die etwa bloß von Gelehrten gelesen und verstanden werden, dieselbe anzugreifen. Das ist vielmehr ihre schwächere Seite. Sie wollen die Kirche vernichten, das ist ihr Zweck. Und das Mittel dazu? Eine wahre Sündfluth von Büchern, sogenannten Volks- und Jugendschriften, Broschüren, Zeitschriften und gewöhnlichen Zeitungen. In diese legen sie ihr Gift nieder, umhüllen dasselbe mit allen Reizen der Darstellung und Beredsamkeit; um

die Logik kümmern sie sich darin nur insofern, als es in ihren Kram taugt. Diese Schriften werden dann unter die Menge geworfen, und, wie wir wissen, von den sogenannten Gebildeten, Halbgelehrten, wie auch von Ungebildeten mit einem wahren Heißhunger gelesen, ja verschlungen. Ja noch mehr. Selbst den Bessern, den noch treuen Katholiken werden solche Schriften in Unzahl in die Hände gespielt, um sie in ihrem Glauben irre zu machen, oder, wofern das mit Scheingründen nicht angeht, durch Bekämpfung und Beschönigung der Leidenschaften, der seelen tödtenden Zweifelsucht in die Arme zu werfen.

Was ist nun dieser fanatischen Verfehrungssucht gegenüber anzufangen, um sie wenigstens unschädlich zu machen? Davon in nächster Nummer.

Hochw. P. Sigismund Furrer, Erprovinzial. (Retrölog.)

Die glücklichen Eltern dieses großen Sohnes waren Theodul Furrer und Maria Benek. Derselbe wurde geboren in der Pfarrei Unterbäch den 23. Christmonat 1788. Am 24. erhielt er die hl. Taufe und den Namen Christian, dessen hohe Bedeutung er treu erfüllte.

Seine Primarstudien machte er bei Herrn Mloys Werlen, seinem Hochwürdigem Seelsorger, dem er später als Schüler nach Vötschen folgte. Das schöne, vielversprechende Talent, und mehr noch dessen Sittenunschuld und Frömmigkeit weckten bei dem geistlichen Herrn ein solches Interesse für seinen hoffnungsvollen Schüler, daß er dessen Eltern bewog, denselben am Kollegium von Sitten seine Studien fortsetzen zu lassen. Mit welchem Erfolg er hier studirte, erhellt unter anderem aus dem Umstande, daß er als Redner gewählt wurde, um dem neugewählten Landeshauptmann Stockalper den Glückwunsch darzubringen. Auch erhielt er den Preis des Wohlverhaltens. Sein sehnlichster Wunsch, in einem geistlichen Hause ein Unterkommen zu finden, ward auch erfüllt durch Aufnahme auf Valerie bei Herrn Abbé Alexius Cour, welcher ein Mitglied des zu Anfang der französischen Revolu-

tion in Frankreich vom ehrw. Abbé Anton Sylvester Receveur gestifteten Ordens der christlichen Einsamkeit war.

Im Frühling 1810 trat er in's Noviziat im Kapuzinerkloster zu Sitten. Beim Eindringen der Franzosen in's Wallis aber mußte er sich nach Freiburg begeben, wo er unter die Leitung des P. Anastasius Cruz, aus Savoyen, kam, den er so lieb gewann, daß er von diesem, als er später nach Luzern geschickt wurde, beim Abschiede befragt wurde: „Kannst du wohl ohne mich leben?“

Am 8. Brachmonat 1811 legte er seine Professgelübde ab, die er dem Herrn so treu bis zum Ende hielt. Er nahm den Klostersnamen Sigismund an, zu Ehren eines Heiligen seines ihm so theuern Vaterlandes. Am St. Thomastag wurde er zum Priester geweiht mit 13 Monaten Dispens, die er propter angustiam temporum vom Papst Pius VII. erhielt, der damals in Fontainebleau gefangen lag. Alle Weihungen erteilte ihm Sr. Gn. Maximus Guisolan, Bischof von Lausanne und Genf, früher 5 Mal Guardian vom Kapuzinerkloster in Freiburg. Am 22. Dezember, IV. Adventsonntag gleichen Jahres, feierte er seine Primizmesse, wohl mit der gleichen Würde und Andachtsgluth, als wir ihn am 17. Januar 1862 in hiesiger Klosterkirche seine Jubelmesse feiern sahen.

Am 20. Brachmonat 1813 kam P. Sigismund nach Luzern, wo er mit P. Franz Marie, dem ausgezeichneten dasigen Lektor bekannt wurde, dessen Lehrsystem er lieb gewann und sich ganz aneignete. Nach kurzem Aufenthalt in Luzern wurde er vom dasigen Guardian, Custos Synnesius, mit der Aufforderung überrascht, am folgenden Tage sein Jurisdiktionsexamen bei Hochw. Hrn. Göldlin, Vicarius apostolicus, in Beromünster zu machen, welcher, mit dessen Erfolge sehr zufrieden, ihm die quinquennialia verlieh.

Wie schon in Freiburg, wo ihm die Aerzte nur wenige Lebensjahre mehr zutrauten, so hatte P. Sigismund auch in Luzern mannigfaltige schwere Körperleiden zu ertragen, welche die besten Aerzte als unheilbar erklärt hatten. Da nahm er seine glaubensvolle Zuflucht zum frommen Kaplan in Menznau, den er bei Gelegen-

heit der Kirchweihfeier antraf, und den er bat, er möchte ihm von Gott die Gnade erflehen, wenigstens in seinen übrigen Lebenstagen noch zur Ehre Gottes für's Seelenheil seiner Mitmenschen sich bethätigen zu können. Kein Wunder, daß ein so edles Gebet zweier würdigen Diener Gottes in wenigen Tagen erhört worden.

In diesen und in den folgenden Jahren hatte P. Sigismund Gelegenheit gefunden, mit ausgezeichneten Geistesmännern Bekanntschaft zu machen; so mit dem unvergeßlichen Bischof Sailer, der seine lieben Schüler in der Schweiz so oft besuchte; so mit den Professoren der Theologie in Luzern, Chorherren Geiger und Widmer, Gügler u. A.

Im Jahre 1817 wurde unser P. Sigismund zum Lektor nach Solothurn befördert. Wie sehr er diesem Berufe gewachsen war, beweisen die Worte des rühmlich bekannten Chorherrn Geiger: „Der Lektor in Solothurn ist das Echo desjenigen in Luzern.“ Das Lektoramt versah P. Sigismund im Ganzen über 20 Jahre lang; von 1817—1826 in Solothurn; von da an in Sitten, wo das Noviziat erst im Jahre 1841 aufgehoben ward.

Sein erstes Guardianat war in Sitten, wo Hochw. P. Theodosius seine Vorlesungen über Philosophie und Theologie von 1826—1829 hörte. P. Honorius Elfener sagt (Seite 15 seiner geistvollen Schrift: „R. P. Theodosius“): „Hier mußte er (R. P. Theodosius) nm so mehr sich auszeichnen, als er nicht nur sehr talentvoll und fleißig war, sondern auch besonders deswegen, weil sein ausgezeichnetes Lektor nach seiner eigenen Methode die Fächer der Theologie dozirte, und immer Alles mit den geistreichsten Bemerkungen würzte. Ein besonderes Augenmerk wandte derselbe auf das Predigtamt, über welches er auch ein treffliches Büchlein *) verfaßte, welches jeder an-

*) Es führt den Titel: „Des hl. Franz von Sales Brief an den Erzbischof von Bourges, Andreas Fremiot, über die Weise zu predigen; überfetzt, mit einer Vorrede und mit Anmerkungen begleitet, als ein Beitrag zur nähern Vorbereitung für künftige Prediger, insbesondere für seine Schüler, von P. Sigismund, Kapuz., Lektor. Sitten.“ Diese

gehende Prediger recht studiren und sich eigen machen sollte. Darum suchte er seine Alumnen noch besonders in diesem so wichtigen Fache gehörig auszubilden, und gewiß ist seine Bemühung reichlich belohnt worden, gewiß hat er den größten Einfluß ausgeübt auf den jungen Fr. Theodosius." — Daß dieser große Einfluß des P. Sigismund auf Theodosius nicht etwa aus der Luft gegriffen sei, das hat dieser mit eigenen Worten öfters bewiesen: „Dieser Mann hat mich studiren gelehrt, er hat mein geistiges Auge geöffnet.“

Im Herbst 1835 wurde P. Sigismund, zum Custos ernannt, nach Solothurn als Guardian berufen, und im folgenden Jahre von seinen Ordensbrüdern, die sein Talent und seine Verdienste gebührend zu schätzen und zu benützen wußten, zum Provinzial gewählt.

Welch' heilsame, den Zeitbedürfnissen weise angemessene Reformen in Studien u. A. er als Provinzial in der Schweizerprovinz einführte, welch' hohe Verdienste er sich um dieselbe erwarb; wie thätig er auch nach Ablegung dieses Amtes, als Custos, Definitor, Guardian oder Vikar in Sitten, zur Wohlfahrt seines Ordens und Klosters thätig mitwirkte: das gebührend und vollständig zu beschreiben, überlasse ich der geübten Feder seiner Freunde im Orden, die gewiß nicht ermangeln werden, wie seinem großen geistlichen Sohne, so auch dem großen Pater, ein würdiges Schriftdenkmal der Mit- und Nachwelt zur Nacheiferung zu hinterlassen. (Schluß folgt.)

Programm der Festlichkeiten zu Ehren des Seligen P. Canisius.

1) Dieses Fest wird zuerst in Freiburg und dann in den übrigen Pfarreien der Diözese gefeiert.

2) In Freiburg wird das Fest 3 Tage dauern: Sonntag, Montag und Dienstag, den 25., 26. und 27. Juni.

Kostbare Schrift erschien mit der Gutheißung des dama'igen Bischofs Moriz Fabian Noten, der den Verfasser nach dessen ganzem Werthe zu schätzen wußte, ihm volles Zutrauen schenkte und eine hohe Würde zubachte, welche der demüthige Sohn des hl. Franziskus ablehnte.

3) Die drei vorgehenden Abende wird jeden Abend, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Franziskaner-Kirche eine Vorbereitungspredigt statthaben.

4) Samstags, Mittags 12 Uhr, wird ein viertelstündiges Geläute aller Glocken der Stadt das Fest ankündigen. Ebenso werden während den drei Tagen jeden Morgen um 5 Uhr alle Glocken geläutet.

5) Der Sarg, enthaltend die Reliquien des Seligen, wird während den Festlichkeiten am Eingang in den Chor der Kollegiumskirche aufgestellt werden. Am Sonntag wird ebenfalls in der St. Nikolauskirche eine Reliquie des Seligen zur Verehrung aufgestellt sein.

6) Die Ceremonien finden am Sonntag (25.) in der St. Nikolauskirche, Montag und Dienstag (26. und 27.) in der Kollegiumskirche auf folgende Weise statt:

Sonntag den 25. Juni. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr (Morgens), der Klerus versammelt sich im Kollegium, zieht im Chorbündel von da zur bischöflichen Wohnung, um die Hochwürdigsten Bischöfe, Prälaten und Aebte nach St. Nikolaus zu begleiten.

9 Uhr. Pontifical-Amt, mit französischer Predigt nach dem Evangelium. Nach der Messe begleitet die Geistlichkeit die Hochw. H. H. Prälaten nach der bischöflichen Wohnung zurück.

3 Uhr Nachmittag. Deutsche Predigt und Segen in der St. Nikolauskirche.

5 Uhr. Französische Predigt, nach derselben Prozession des Klerus und des Volkes von St. Nikolaus nach dem Kollegium zum Besuch der Reliquien des Seligen.

Ordnung bei der Prozession.

a) Kreuz und zwei Fahnen der Pfarrei; b) die Böglinge des Kollegiums; c) die Kolleg-Musik; d) die Seminaristen; e) die W. Kapuziner; f) die W. Franziskaner; g) der Klerus der Stadt und die fremde Geistlichkeit; h) die Chorherren der Liebfrauenkirche; i) das ehrw. Kapitel von St. Nikolaus; k) die Aebte, Prälaten und Bischöfe mit Inful und Stab; l) die Stadtmusik; m) die Kantonal- und Stadtbehörden; n) die Gläubigen, die Männer voran in vier Reihen. (Die Kollegiumskirche wird bis zur Ankunft der Prozession geschlossen sein.)

Montag den 26. Juni.

9 Uhr Morgens. Pontificalamt mit französischer Predigt.

3 Uhr Abends. Deutsche Predigt und Segen.

6 Uhr Abends. Französische Predigt und Segen.

Dienstag den 27. Juni.

9 Uhr Morgens. Pontificalamt und französische Predigt.

3 Uhr Abends. Versammlung der vom Seligen Canisius in Freiburg, errichteten Kongregationen zu Ehren der seligsten Jungfrau. Französische Predigt.

6 Uhr. Französische Predigt. Feierliches Te Deum. Segen und Schluß.

Am Abend Beleuchtung des Zimmers und der Kapelle des Seligen. Die Privaten sind gebeten, am gleichen Abend ihre Häuser zu beleuchten.

In den übrigen Pfarreien wird das Fest am zweiten Sonntag des Monats Juli abgehalten. Um den Fremden den Besuch der heil. Messe zu ermöglichen, wird am Sonntag den 25. um 11 Uhr in der Franziskaner- und Kollegiumskirche eine hl. Messe gehalten werden.

Legende von Alban Stolz.

Die Leser der Schweizer Kirchenzeitung werden mit Vergnügen folgende Notizen über dieses religiöse Volksbuch entgegennehmen. Goffine's Evangelienbuch und eine Heiligen-Legende, wie Alban Stolz sie geschrieben, sollten in keiner katholischen Haushaltung fehlen.

1) Der Text dieser dritten (erstmalig illustrierten) Auflage ist vom Verfasser durch Aufnahme neuer Legenden, die früher fehlten, ansehnlich vermehrt. So werden z. B. die hl. Appollonia, der hl. Thomas von Aquin, der hl. Kilian, Vinzenz von Paula, Ignatius von Loyola, Bartholomäus, Karl Borromäus, die hl. Ursula sämmtlich illustriert jetzt zum erstenmale von Stolz bearbeitet erscheinen, ohne daß eine Legende der früheren Auflage ausgelassen würde.

2) Die Illustrationen, größtentheils nach Original-Zeichnungen der angesehenen Künstler J. Heinemann, L. u. A. Seiz und M. Wittmer zu Rom, von den ersten Holzschneidern Deutschlands (Gaber

u. A.) geschnitten, dürften auf den ersten Blick das Bestreben zeigen, etwas selbst künstlerischen Ansprüchen Genügendes zu liefern. Wenn auch der unausgebildete oder verdorbene Geschmack mit schlecht gezeichneten oder schlecht ausgeführten Bildern zufrieden ist, so glaubte die Verlags-Handlung sich nicht damit begnügen zu sollen, hielt es vielmehr für Pflicht, ein höheres Ziel zu verfolgen und auf den Leser des Buches durch die Bilder veredelnd einzuwirken.

3) Es sind zwar laut Prospektus auf dem Umschlag 12 Hefte in Aussicht genommen, indeß hofft die Verlags-Handlung (Herder in Freiburg) das ganze Werk in zehn starke Hefte zu bringen und es wird in diesem Fall der Preis der feinen Ausgabe nur 4 Thlr. — 6 fl. Der der gewöhnlichen Ausgabe nur 2 Thlr. 20 Sgr. oder 4 fl. betragen.

4) Das erste Heft ist erschienen und das zweite wird die Presse schon in Kurzem verlassen und das Ganze sicher bis nächste Ostern vollendet vorliegen.

Dieses neue Werk verdient in einer der Wichtigkeit desselben entsprechenden Weise von der ganzen katholischen Presse Deutschlands gewürdigt und von dem katholischen Publikum gelesen zu werden.

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel. Fernere Feiertags-Adressen sind dem bischöflichen Ordinariat inzwischen eingegangen vom

Kanton Luzern:

	Unterschriften.
Inwil	203
Knutwil	277
Eschenbach	306
Ballwil	288
Esikon	176
Schwarzenberg	120
Menzau	331
Menzberg	98
Schüpfheim	522
Flühli	119
	Uebertrag 10,534
	12,974

Kanton Aargau:
 Wohlenschwil (mit Büblikon und Mägenwil) 259
 Böttstein, in Gemeindeversammlung, einstimmig.
 Das Landkapitel Bremgarten.

Uebertrag 3630

3889

Solothurn. (Korresp.) In unserem Kantone hat der jährliche Cirkus der Pastoral-Konferenzen begonnen. Am 30. Mai hielt die Regiunkel des Niederamtes in Costorf und am gleichen Tage diejenige des Gäus in Eggerkingen ihre Frühlings-Konferenz-Versammlung und zwar in vollständiger Zahl. Wenn diese Konferenzen den Absichten der Kirchenbehörden entsprechen und gehörig geleitet werden, so haben sie unstreitig viel Gutes. Die Gegenstände, die da über theoretische und praktische Theologie bearbeitet und besprochen werden, sind gewiß geeignet, den Kreis theologischer Kenntnisse zu erweitern und, was wir namentlich betonen möchten, tragen ungemein dazu bei, den Klerus zu einigen und durch gegenseitige Mittheilungen pastoreller Erlebnisse zu belehren und aufzumuntern, auf der Dornen-Bahn der Seelsorge unentwegt im Sinne der Kirche zu wirken. — Wenn die Welt ihre zahllosen Vereinskaste meistens im Dienste der Genußsucht feiert, so einigen sich hier die Diener der Kirche, den Geist heiliger Wissenschaft zu pflegen und geräuschlos den brüderlichen Sinn der Zusammenhörigkeit zu beleben.

— (Bf.) Der in mannigfacher Weise umwölkter Horizont unserer heiligen katholischen Kirche wird nebenbei oft mit wohlthuenden Lichtblicken des Trostes erheitert.

Zu diesen zählen wir den Eifer der Hirten und Gläubigen, mit dem sie in verschiedenen Theilen des Kantons Solothurn theils ganz neue Gotteshäuser erbauen, theils ältere verschönern und in würdiger Weise ausstatten. Es ist immerhin ein gutes Zeichen, wenn dem Schmucke der Kirchen jene Aufmerksamkeit zugewendet wird, die sie vor allen andern Gebäuden verdienen, und verräthet einen religiösen Sinn, der sich nothwendig durch Opferwilligkeit äußern soll da, wo es die Ehre Gottes und sein erhabener Kultus

fordert. — In dieser Beziehung könnten wir viele Pfarngemeinden namentlich erwähnen, die in neuerer Zeit sich rühmlich auszeichneten, z. B. Hägendorf, Lauperstorf, Neuendorf, Starrkirch, Deitingen und selbst das entlegene Kienberg und andere mehr.

Neben den eigentlichen Baulichkeiten an Kirchen wurde anderwärts auch für angemessenes Kirchengeläut opferwillig gesorgt, so z. B. in Büberach, wo am 19. März mit großer Feierlichkeit sehr harmonische Kirchenglocken eingegesenet wurden, so in Neuendorf den 23. April und in Fuluibach den 28. Mai u. s. f. Das sind lauter Lichtseiten der Zeitrichtung und ein verständliches Zeichen des katholischen Bewußtseins. Denn da, wo man noch Geld hat für den kirchlichen Kult, da ist die Glaubensflamme noch nicht am Erlöschen!

Aargau. Nachdem der Hochw. Bischof dem Entwurf eines revidirten Konkursdats über Abhaltung der Konkursprüfung für die katholischen Geistlichen seine Genehmigung erteilt hat, ist dieselbe auch vom Reg.-Rath ausgesprochen und das Konkordat in Kraft erklärt worden.

St. Gallen. Der Schwyzer Btg. wird aus Rom geschrieben, daß sich der Hochw. Bischof von St. Gallen einer besondern Auszeichnung von Seiten der Gelehrtenwelt erfreue; derselbe hielt sich vor Pfingsten im Albanergebirge auf; nach Pfingsten wird er Rom verlassen und wahrscheinlich auf seiner Heimreise noch einige Zeit in Mailand verweilen.

Zürich. Letzten Sonntag den 28. Mai hat in Horgen nach zirka 340 Jahren zum ersten Mal wieder ein feierlicher katholischer Gottesdienst stattgefunden. Die dabei von Herrn Pfarrer und Sextar Nöllin von Menzingen vor einer sehr zahlreichen Zuhörerschaft gehaltene Predigt fand allgemeine Anerkennung, namentlich auch bei den Protestanten von Horgen, die sich im Allgemeinen sehr günstig über die Feierlichkeit aussprachen. Auf dem Gebäude, in welchem sich die katholische Kapelle befindet, wehte die eidgenössische Fahne. Von nun an wird jeden Sonn- und Feiertag in Horgen katholischer Gottesdienst gehalten, der für

die zahlreichen Katholiken von Gorgen und Umgegend eine große Wohlthat ist.

Genf. Die Schmähchrift, welche Hr. Pastor Bungere in Genf an Bischof Mermillod in Betreff der Encyklika gerichtet, ist nun ein entgegengesetztes Aktenstück gefolgt: Zuschrift an Mgr. Mermillod, worin die Katholiken von Genf erklären:

„Wer Ihre Ehre angreift, der vergreift sich an uns; wir fühlen die Pflicht, uns rings um Sie zu schaaren.“

Nachdem der Schrei der Entrüstung laut geworden, und die „willkürlichen Voraussetzungen“ und „niederträchtigen Beschimpfungen“ zurückgewiesen sind, spricht die Zuschrift noch die Verehrung und Anhänglichkeit für Mermillod, Bischof Marilley und Pius IX. aus; schließlich findet auch die Vaterlandsliebe ihren Ausdruck in folgenden Worten:

„Wir erklären Angesichts unseres Volkes, daß wir mit der ganzen Willenskraft unserer Seele für die Unabhängigkeit und die Wohlfahrt unseres Vaterlandes einstehen, welches Sie, Gnädiger Herr, lieben wie wir, und ganz gewiß mehr lieben als jene, welche die Entzweiung unter den Bürgern hervorrufen wollen, indem sie durch den Vorwand dogmatischer Gegensätze politische Leidenschaften zu entfachen suchen.“

Kirchenstaat. Rom. Es geht die Sage, die Unterhandlung, welche Pius IX. mit dem König angeknüpft, seien die Folge eines Rathes, welchen ihm der verstorbene Kardinal Wiseman gegeben. Als der Kardinal das letzte Mal in Rom war, habe er beim Abschied zu dem Papste sich also geäußert: „Eure Heiligkeit wird mich wahrscheinlich nicht mehr sehen. Wohl, nachdem ich mein ganzes Leben dem Wohle des Katholicismus geopfert habe, so will ich, wenn ich vor Gott erscheine, nicht den Vorwurf ertragen, über einen Umstand geschwiegen zu haben, der die Kirche auf das Tiefste berührt.“ Nun schilderte der Kardinal die Zustände in Italien in einer längern Auseinandersetzung, und er habe mit der Erklärung geschlossen, daß der Papst mit der Befestigung der italienischen Bisthümer nicht länger zögern dürfe, und daß man alle

Anstrengungen machen müsse, um an's Ziel zu gelangen.

Der Kardinal ist seitdem gestorben, aber auf seinem Todtbette ließ er sich mehrere Papiere bringen, band sie in ein Paket zusammen und befahl, sie dem Papste zu übergeben. Der Wille des Verstorbenen wurde ausgeführt. Der Papst erhielt das Paket, öffnete es und fand darin drei Vorschläge zur Aussöhnung Rom's mit Italien. Der Papst wählte einer dieser Vorschläge und schrieb an den König.

Italien. Der Präsekt von Neapel hat den Pfarrern verboten, irgend eine Prozession, und wäre es auch nur einen öffentlichen Gang mit dem heiligen Sterbsakramente, ohne Erlaubniß der Viertelskommission vorzunehmen.

Preußen. Köln. Eine wiederholte Sitzung des Domkapitels hat noch zu keiner Erzbischofswahl geführt. Dagegen wurde lezthin in Breslau hochw. Hr. Pellgram, der neue Erzbischof von Trier, konsekriert.

Baden. Die Schulfrage tritt nunmehr in ihr zweites Stadium ein. Die Kammer haben die Beschwerde der Katholiken unbeachtet gelassen. (Die betreffenden Verhandlungen werden in ausführlichem, stenographischem Bericht im Drucke erscheinen.) Auf den Wunsch der Regierung hat der Erzbischof einen Bevollmächtigten an das Ministerium entsendet. Derselbe (Herr Convicts-Director und Ordinariats-Mitglied L. Kübel) hat in Karlsruhe die rechtlichen Begehren der Kirche bezüglich der Schulfrage vorgetragen und begründet. Er ist unverrichteter Sache zurückgekehrt. Die allerseits gewünschte Vereinbarung zwischen der Staats- und Kirchengewalt über die Schulfrage wird von der herrschenden Partei nicht zugegeben. Das Ministerium hat sich auf Unterhandlungen hierüber ernstlich gar nicht eingelassen. Das Ultimatum, welches die Kirchenbehörde um Gewährung ihrer Rechte auf die Schule schon vor einigen Wochen an die Staatsregierung nach öffentlichen Blättern gerichtet hat, — war also erfolglos. Erfolglos waren alle rechtlichen Schritte der Kirchenbehörde und der Katholiken bei allen im Staate bestehenden Behörden

und zulässigen Instanzen. So bleibt diesen nur übrig, sich um Rechtsschutz an die kompetente deutsche Behörde (Bundesstag) zu wenden.

Türkei. Der Sultan hat den Katholiken in Konstantinopel ein Grundstück zur Anlage eines Friedhofes geschenkt. Er scheint toleranter zu sein, als gewisse aufgeklärte Christen.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Die Pfarrgemeinde Menznau wählte am 28. Mai den Hochw. Hr. Vikar Hersche zum Kaplan.

[St. Gallen.] Die Kirchengenossenversammlung von Kirchberg wählte mit einstimmigem Mehr den Hochw. Hr. Joh. Niklaus Joseph von Bronschhofen zu ihrem Kaplan.

Primizfeier. [St. Gallen.] Am Aufahrtstefte hat der junge Priester Joh. Jak. Müller in Scherikon seine erste heilige Messe gelesen; er ist bereits als Domvikar nach St. Gallen ernannt.

Ausschreibung. [Luzern.] Die Stelle eines Schulherrn an der Stift St. Leodegar im Hof wird mit Anmeldefrist bis 30. Juni zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben.

R. I. P. [Luzern.] Den 5. Nachmittags starb in Münster nach mehrwöchentlichem Unwohlsein plötzlich an einem Schlagflusse der Hochw. Hr. Chorherr Felix Räder, gewesener vieljähriger Pfarrer von Marbach, im 73. Altersjahre.

[Wallis.] Hochw. P. Arnold, S. J., starb den 19. v. M. in Brig an einer Lungengentzündung. Er wurde in Brig und in ganz Oberwallis wie ein Heiliger verehrt.

Für die kathcl. Kirche in Viefal.

In letzter Nummer ist irrig eine Gabe der Pfarrei Laupersdorf, im Betrag von 24 Fr. als für die Kirche in Viefal bestimmt angegeben worden. Sie ist für Viefal bestimmt und beträgt 20 Fr., wogegen eine andere Liebesgabe von der Pfarrgemeinde Isenthal, ebenfalls für Viefal bestimmt, 24 Fr. beträgt.

Zuländische Mission.

1. Gewöhnliche Vereins-Beiträge. Von der Pfarrei Emmen, nachträglich	Fr. 25. —
Von der Familie S. auf G. in Sol. (2. Gabe)	" 10. —
Einige Gaben von Neudorf, durch Hochw. Pf. Weber	" 10. —
Uebertrag laut Nr. 22 *)	" 3633. 55
	Fr. 3678. 55

*) Wurde irrtümlich in Nr. 22 mit nur Fr. 3313. 55 statt Fr. 3513. 55 aus Nr. 20 übertragen.

Bitte.

Die Gemeinde Wyßen macht die löblichsten und möglichsten Anstrengungen zur Errichtung einer eigenen Pfarrei. Die Nothwendigkeit dessen kann Niemand bezweifeln, der mit der Lage und den Verhältnissen dieser Gemeinde irgendwie bekannt ist. Die Hauptschwierigkeiten sind überstanden. Es fehlen jedoch gegen 10,000 Franken, zu deren Bestreitung die Gemeinde die Liebe und Wohlthätigkeit der Mitmenschen in Anspruch nehmen muß. Sr. Gnaden Bischof von Basel empfiehlt daher dieses edle Werk mit folgenden Worten:

„Auf an Uns gestelltes Ansuchen bezeugen und bestätigen Wir bereitwilligt, daß zur Errichtung einer eigenen Pfarrei in Wyßen, derzeit Filiale der Pfarrei Jfenthal, die gewichtigsten und dringlichsten Gründe vorhanden sind und daß dadurch in religiöser und sittlicher Hinsicht dieser ansehnlichen Gemeinde eine überaus wünschenswerthe Wohlthat erwiesen würde. Auch ist, ungeachtet der Mittellosigkeit besagter Gemeinde, Hoffnung vorhanden, daß der edle, von ihr angestrebte Zweck erreicht werden könne, wofern er nämlich Unterstützung durch zahlreiche Wohlthäter findet. Zu diesem Liebeswerke laden Wir denn auch anmit Unsere Diözesanen, namentlich im Kanton Solothurn, mit inständiger Bitte ein. Möge der Höchste recht viele Herzen diesem religiösen Unternehmen günstig stimmen und alle Beförderer desselben segnen!

Gegeben in Solothurn, den 3. Juni 1865.

(Sign.) † **Eugenius**,
Bischof von Basel.
(Sign.) **J. Duret**, Kanzler.“

Es empfiehlt sich zu gütigen mildreihen Beiträgen und versichert die edlen Wohlthäter der innigsten Dankbarkeit

Die Gemeinde Wyßen.

Es bittet die Hochw. H. Pfarrrer, die fließenden Liebesgaben zu sammeln und gefälligst zuzusenden

Das Pfarramt Jfenthal.

Kirchenfenster = Rouleaux

à la Glasmalerei mit oder ohne religiösen Bildern in Farbenpracht und künstlerischer Durchführung der Glasmalerei in nichts nachstehend, liefert in bekannter Güte und mäßigen Preisen die Kunstanstalt für Kirchenmalerei von **H. Lange**, Bayerstraße, 7 a. München, im Februar 1865.

Pfrund = Ausschreibung.

Die Stelle eines Pfarrers an der katholischen Kirchgemeinde Winterthur mit einer fixen Besoldung von 2400 Fr. ist definitiv zu besetzen. Diejenigen Geistlichen, welche sich für diese Stelle bewerben wollen, haben sich bis Ende dieses Monats bei der unterzeichneten Direktion schriftlich anzumelden, und sich über ihre Studien, bisherige Wirksamkeit und den Besitz der Wählbarkeitsfordernisse auszuweisen.

Zürich, den 7. Juni 1865.

Der Direktor des Innern:
Guber.

Im Verlage von **Franz Kirckheim** in Mainz sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Nachfolge des allerheiligsten Herzens Jesu in dreiunddreißig Betrachtungen, Beispielen und frommen Uebungen. Nach dem Französischen bearbeitet von **G. M. Hilf**. Mit einem Stahlstiche. Mit bischöflicher Approbation. kl. 8^o. 16 Bogen. Preis nur 95 Ct.

Dieses Büchlein ist nicht nur allen Verehrern des allerheiligsten Herzens Jesu, sondern ganz besonders auch den Mitgliedern des Gebetsapostolates als sehr brauchbar und nützlich zu empfehlen.

Franco, P. S., Priester der Gesellschaft Jesu. **Vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch für Verehrer des Heiligsten Herzens Jesu.** Zweite verbesserte Auflage. Mit einem Stahlstich. kl. 8^o. 27 1/2 Bogen. Preis Fr. 1. 95.

Vorzügliche Gebetbücher zu billigsten Preisen

zu haben bei **Fz. Jos. Schiffmann**, Buchhändler und Antiquar in Luzern, Krongasse, 377.

Himmliches Blumengärtlein, enthaltend Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Kommunion- und Vespergebete mit lehrreichen Unterweisungen, nebst Erinnerung der letzten Dinge des Menschen, auf alle Tage der Woche von einem Priester und Seelsorger. Zehnte verm. Aufl. 256 Seiten mit Stationenbildern. kl. 8. gebunden für nur 65 Ct. 10 Expl. zusammen für nur 6 Fr.

Das „Blumengärtlein“ ist ein seit Jahrzehnten wohlbekanntes, beliebtes und zu Tausenden verbreitetes Andachtsbuch. Diese große Nachfrage macht es auch einzig möglich, dasselbe gebunden zu so billigem Preise zu erlassen.

Guber, A., Pfarrer in Uffikon, Lehr- und Andachtsbuch nach dem Sinne der römisch-katholischen Kirche, zunächst für jugendliche Seelen. Mit 15 Holzschnitten. 307 Seiten. kl. 8. gebunden für nur 75 Ct., 5 Exempl. zusammen für nur 3 Fr. 75 Ct.

Guber, A., Pfarrer in Uffikon, Perlen aus der Vorzeit oder Gebete der Heiligen. 2te vermehrte Aufl. mit bischöf. Approbation. 460 Seiten. Mit Titelpuffer. kl. 8. gebunden mit Futeral für nur 1 Fr. 25 Ct. 5 Expl. für 6 Fr.

Dasselbe ganz in Leder mit solidem Goldschnitt 2 Fr. 50 Ct.
Buchhandlung von **Fz. Jos. Schiffmann** in Luzern.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von **Höchle-Sequin** in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: Meßgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor-röcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch zc., Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Bewahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opfertücher, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale zc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher Weißstickerei und Spitzen. Auch die beliebten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten, aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickereien, billigt.